

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkauf von Werbefläche auf Gebührensäcken der Stadt Bern

Am 25. September 2005 stimmte die Bevölkerung der Stadt Bern dem neuen Abfallreglement zu und seit Mai 2007 ist dieses nun in Kraft. Wie sich nachträglich herausstellte, war vielen Leuten nicht bewusst, welche massiven Verteuerungen im neuen Abfallreglement enthalten waren. Was sich durch die Reaktionen der Betroffenen, kurz nach der Einführung des Reglements, sehr deutlich zeigte.

Wie dem auch sei, das Reglement ist rechtsgültig, ebenso wie die massive Verteuerung des Abfalls. Dass dieses Reglement nicht einfach so ausser Kraft gesetzt werden kann, ist allen klar, aber es ist auch nicht verboten, dafür Verbesserungen vorzuschlagen.

Wie zum Beispiel, ob die Nutzung der Gebührensäcke der Stadt Bern nicht als Werbeträger für Dritte eingesetzt werden könnten?

Darum wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dass die Gebührensäcke als Werbeträger für Dritte eingesetzt werden können und die dadurch gewonnenen Einnahmen dafür eingesetzt werden, die Gebührensäcke zu verbilligen.

Wenn der Gemeinderat das Richtige macht, ist eine massive Verbilligung dieser Kosten für die Bevölkerung der Stadt Bern möglich!

Bern 17. Januar 2008

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Roland Jakob, Thomas Weil, Beat Gubser, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Ernst Stauffer

Antwort des Gemeinderats

Am 1. Mai 2007 ist das neue Abfallreglement in Kraft getreten. Seit diesem Datum ersetzen blaue Gebührensäcke die Gebührenmarken. Mit der Umstellung auf die blauen Gebührensäcke wurde die Sackgebühr angehoben, und zwar der 35-Liter-Kehrichtsack von Fr. 1.40 auf Fr. 1.70, der 17-Liter-Sack von Fr. 0,70 auf Fr. 0,90 und der 60-Liter-Sack von Fr. 2.40 auf Fr. 3.00.

Auf den blauen Kehrichtsäcken ist schematisch die Silhouette der Stadt Bern abgebildet. Zudem findet sich ein Verweis auf die zuständige Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und die Abfallentsorgung der Stadt Bern. Schliesslich ist der Slogan „Sauberes Bern – zäme geit's!“ aufgedruckt. Dieser wird ab Sommer 2008 durch das Kampagnenlogo „Subers Bärn – zäme geits!“ ersetzt. Die aufgedruckte Bild- und Textmenge wurde bewusst klein gehalten.

Die Abfallentsorgung erkundigte sich via Nutzung der elektronischen Plattform des schweizerischen Städteverbands bei den angeschlossenen Gemeinden nach deren Erfahrungen mit Werbung auf Kehrichtsäcken. Im Rahmen dieser Umfrage haben die Gemeinden Thun, Luzern, Burgdorf, Basel, Zürich und Chur geantwortet, wobei keine dieser Gemeinden auf ihren

Säcken Werbung zulässt. Ergänzend hat die Abfallentsorgung beim Lieferanten der Berner Gebührensäcke Erkundigungen eingeholt. Die Anfrage hat folgendes Resultat ergeben:

- In der Gemeinde Wettingen (AG) wurde 1990 im Rahmen der Einführung der Sackgebühr die Möglichkeit geschaffen, auf Abfallsäcken zu werben (Abfallreglement, Art. 18 Abs. 4). Allerdings hatten die Verantwortlichen in den vergangenen 18 Jahren nur vier Anfragen von potenziell Interessierten, aus welchen schliesslich nur eine Werbeaktion resultierte. Aus der Tatsache, dass die Werbeaktion nicht wiederholt wurde, kann geschlossen werden, dass sie sich auch für den Werbenden nicht lohnte.
- In der Region Schanfigg (GR) kreierte der Gemeindeverband einen Gebührensack, auf welchem Werbung von fünf lokalen Firmen (z.B. Zimmerei/Schreinerei und Elektroanlagen) dauerhaft aufgedruckt ist. Mit den einmaligen Werbeeinnahmen konnte ein Teil der Einführungskosten finanziert werden.

Insbesondere die Erfahrung aus der Gemeinde Wettingen lässt den Schluss zu, dass es sich bei einem Kehrichtsack um eine wenig attraktive Werbepattform handelt. Abfall glänzt zu wenig, um in dessen Umfeld Reklame machen zu können. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Werbefläche gering wären.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass auf einem Kehrichtsack nur jene Informationen vermittelt werden sollten, welche für die Benutzerinnen und Benutzer im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfall von Interesse sind. Mit zusätzlichen Werbeinformationen würde die Klarheit der Sachinformationen verwässert. Zudem besteht die Möglichkeit, in eigener Sache (etwa für die Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“) zu werben. Die offiziellen Kehrichtsäcke der Stadt Bern sollen einfach und rasch als solche erkennbar sein. Sie sollen sich von Plastiksäcken der Kleidersammlungen und anderen zum Teil illegal bereit gestellten Säcken unterscheiden. Ein einfaches, schlichtes Sujet passt sich auch besser ins Strassenbild ein.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Nachteile den allfälligen finanziellen Vorteil deutlich überwiegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Juni 2008

Der Gemeinderat